

Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe

Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

Antrag

(Der Vordruck für den Antrag ist nur auszufüllen, wenn der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe nicht zu Protokoll gegeben wird.)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ !
Mit * gekennzeichnete Felder sind verpflichtend auszufüllen.

Ich beantrage, mir in der Rechtssache *
wegen *
<input type="checkbox"/> die Verfahrenshilfe im vollen Umfang zu bewilligen <input type="checkbox"/> die Verfahrenshilfe für folgende Begünstigungen zu bewilligen (siehe Gesetzestext auf der letzten Seiten dieses Formblattes):

Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

Ich erkläre, dass die nachstehenden Angaben wahr und vollständig sind, und nehme zur Kenntnis, dass im Fall der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unwahre oder unvollständige Angaben

1. die einstweilen gestundeten Beträge ebenso wie die Kosten der Vertretung durch einen Rechtsanwalt nachzuzahlen sind;
2. eine Mutwillensstrafe bis 4.000 Euro verhängt werden kann;
3. ein Betrag in der doppelten Höhe der Gerichtsgebühren zu zahlen ist;
4. strafrechtliche Folgen eintreten können;
5. eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

1. Angaben über die Person

Vor- und Familienname ODER Firma*, akademischer Grad		
Beschäftigung		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) *		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden		Staatsangehörigkeit

2. Wohnverhältnisse

2.1 Ich bewohne <input type="checkbox"/> im eigenen Haus <input type="checkbox"/> in einer Genossenschaftswohnung <input type="checkbox"/> in einer Dienstwohnung <input type="checkbox"/> in einer Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> in einer Mietwohnung <input type="checkbox"/> in untergemieteten Räumen folgende Wohnräume:
2.2 Ich habe für die Benützung der Wohnung monatlich Euro zu zahlen und schließe als Beleg bei:

3. Einkommen

Ich habe folgendes Einkommen:	
3.1 als unselbständig Erwerbstätiger beim Arbeitgeber (Name und Anschrift):	
<input type="checkbox"/> monatliches <input type="checkbox"/> wöchentliches <input type="checkbox"/> tägliches Einkommen, einschließlich aller Zulagen und Beihilfen, nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, ohne Abzug der Schulden von	Euro
3.2 als selbständig Erwerbstätiger ein jährliches Reineinkommen von	Euro
3.3 als <input type="checkbox"/> Pensionist <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Fürsorgeempfänger monatlich auszahlende Stelle	Euro
3.4 sonstiges in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen, wie z.B. Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung oder Untervermietung (Unterhaltsansprüche siehe Abschnitt 6) von	Euro
Als Einkommensnachweis ist beigeschlossen (Lohn-, Gehaltsbestätigung, Einkommensbescheid, Abschrift der Einkommenssteuererklärung, Empfangsabschnitt):	

4. Vermögen

Ich habe folgendes Vermögen:	
4.1 Art der Liegenschaft	
<input type="checkbox"/> Grundstück <input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Wohnungseigentum Ort der Liegenschaft	
eingetragen im Grundbuch	der Katastralgemeinde
unter der Einlagezahl	
Letzter steuerlicher Einheitswert (Angabe des Finanzamts und des Aktenzeichens)	
Höhe des Jahresertrags	Euro
4.2 Unternehmen (Art, Ort, Name oder Firma)	
Letzter steuerlicher Einheitswert (Angabe des Finanzamts und des Aktenzeichens)	
4.3 Bargeld in der Höhe von	Euro
4.4 Einlagebücher	
Bank/Sparkasse	Nummer des Einlagebuchs
Höhe der Einlage	
Euro	
4.5 Sparkassen- oder Bankkonto	
Bank/Sparkasse	Nummer des Kontos
Derzeitiger Stand	
Euro	
4.6 Wertpapiere	
Art	Anzahl
	<input type="checkbox"/> Nennbetrag
	<input type="checkbox"/> Kurswert
Euro	
4.7 Bausparvertrag	
Anstalt	Nummer des Vertrages
Vertragssumme	Angesparter Betrag
Euro	Euro

4.8 Lebensversicherungen	
Anstalt	Art
Nummer des Versicherungsscheins	Versicherungssumme
Euro	
Name des Berechtigten	
4.9 Rechtsschutzversicherung	
Anstalt	Gegenstand
Nummer des Versicherungsscheins	Versicherungssumme
Euro	
4.10 Forderungen (Unterhaltsforderungen siehe Abschnitt 6)	
Name und Anschrift des Schuldners	
Höhe der Forderung	Euro
4.11 Sonstige Vermögensgegenstände	
a) Gewerbe-, Pacht-, Urheber-, Patent-, Gesellschaftsrechte und ähnliches	
b) Kraftfahrzeug:	
Marke	Type
	Baujahr
Motorboot:	
Marke	Type
	Baujahr
Segelboot:	
Marke	Type
	Baujahr
Wohnwagen:	
Marke	Type
	Baujahr
c) Sonstige Sachen von größerem Wert, wie Schmuck, Kunstgegenstände, Sammlungen	
Als Beleg schließe ich bei:	

5. Schulden (ohne Unterhaltspflichten; siehe Abschnitt 6.2)

Art der Schulden (z.B. Ratenverpflichtungen, Darlehensschuld)	
Name und Anschrift des Gläubigers	
Höhe der Schuld	Euro
Als Beleg schließe ich bei:	

6. Unterhaltsansprüche und -pflichten

6.1 Ich habe gegen (Name und Anschrift des Unterhaltsschuldners)	
einen Unterhaltsanspruch - falls in Geld bestehend, in der Höhe von	
	Euro

6.2 Ich habe gegenüber folgenden Personen Unterhaltspflichten:

gegenüber:	Name und Anschrift des Unterhaltsgläubigers	falls in Geld zu zahlen, in der Höhe von
Ehefrau (Ehemann)		Euro
früherer Ehefrau (früherem Ehemann) aus einer geschiedenen, aufgehobenen oder für nichtig erklärten Ehe		Euro
Kindern (Name und Alter)		Euro
sonstigen Personen		Euro
Als Nachweis der Unterhaltspflicht ist beigeschlossen (z.B. Gerichtsurteil, Vergleich):		

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen

§ 63 ZPO. (1) Verfahrenshilfe ist einer Partei, wenn diese eine natürliche Person ist, so weit zur Gänze oder zum Teil zu bewilligen, als sie außerstande ist, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten, und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint. Als notwendiger Unterhalt ist derjenige Unterhalt anzusehen, den die Partei für sich und ihre Familie, für deren Unterhalt sie zu sorgen hat, zu einer einfachen Lebensführung benötigt. Als mutwillig ist die Rechtsverfolgung besonders anzusehen, wenn eine nicht die Verfahrenshilfe beanspruchende Partei bei verständiger Würdigung aller Umstände des Falles, besonders auch der für die Eintreibung ihres Anspruches bestehenden Aussichten, von der Führung des Verfahrens absehen oder nur einen Teil des Anspruches geltend machen würde.

(2) Die Bestimmungen über die Verfahrenshilfe gelten auch für den Nebenintervenienten.

§ 64 ZPO. (1) Die Verfahrenshilfe kann für einen bestimmten Rechtsstreit und ein nach Abschluss des Rechtsstreits eingeleitetes Vollstreckungsverfahren die folgenden Begünstigungen umfassen:

1. die einstweilige Befreiung von der Entrichtung

- a) der Gerichtsgebühren und anderen bundesgesetzlich geregelten staatlichen Gebühren;
- b) der Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Gerichtes;
- c) der Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Übersetzer und Beisitzer;
- d) der Kosten der notwendigen Verlautbarungen;
- e) der Kosten eines Kurators, die die Partei nach § 10 ZPO zu bestreiten hätte;
- f) der notwendigen Barauslagen, die von dem vom Gericht bestellten gesetzlichen Vertreter oder von dem der Partei beigegebenen Rechtsanwalt oder Vertreter gemacht worden sind; diese umfassen jedenfalls auch notwendige Übersetzungs- und Dolmetschekosten, die unter den Buchstaben b bis e und die unter diesem Buchstaben genannten Kosten, Gebühren und Auslagen werden vorläufig aus Amtsgeldern berichtet;

2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozesskosten;

3. sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt gesetzlich geboten ist oder es nach der Lage des Falles erforderlich erscheint, die vorläufig unentgeltliche Begebung eines Rechtsanwalts, die sich auch auf eine vorprozessuale Rechtsberatung im Hinblick auf eine außgerichtliche Streitbeilegung erstreckt; dieser bedarf keiner Prozessvollmacht, jedoch der Zustimmung der Partei zu einem Anerkenntnis, einem Verzicht oder der Schließung eines Vergleiches; § 31 Abs.2 und 4 ZPO sind sinngemäß anzuwenden;

4. sofern in einer Rechtssache, in der die Vertretung durch einen Rechtsanwalt gesetzlich nicht geboten ist und der Partei auch ein Rechtsanwalt nicht beigegeben wird, die Klage bei einem Gericht außerhalb des Bezirksgerichtssprengels angebracht werden soll, in dem die Partei ihren Aufenthalt hat, das Recht, die Klage gemeinsam mit dem Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe beim Bezirksgericht ihres Aufenthalts zu Protokoll zu erklären und zu begehren, dass dieses Protokoll dem Prozessgericht übersendet, und dass von diesem für die Partei zur unentgeltlichen Wahrung ihrer Rechte bei der mündlichen Verhandlung ein Gerichtsbediensteter oder ein Rechtspraktikant als ihr Vertreter bestellt werde; deren Auswahl obliegt dem Vorsteher des Gerichtes;

5. sofern das Gericht deren persönliche Anwesenheit zur Einvernahme oder zur Erörterung des Sachverhalts anordnet, den Ersatz der notwendigen Reisekosten der Partei in sinngemäßer Anwendung der für Zeugen geltenden Bestimmungen des GebAG 1975; diese Kosten werden vorläufig aus Amtsgeldern ersetzt.

(2) Bei Bewilligung der Verfahrenshilfe ist auszusprechen, welche der im Abs.1 aufgezählten Begünstigungen und welche zur Gänze oder zum Teil gewährt werden. Die Begünstigung nach Abs.1 Z3 darf nur in vollem Ausmaß gewährt werden.

(3) Soweit die Verfahrenshilfe bewilligt wird, treten die Befreiungen und Rechte nach Abs.1 mit dem Tag ein, an dem sie beantragt worden sind. Die Befreiungen nach Abs.1 Z1 Buchstabe b bis e können wirksam noch bis zur Entrichtung dieser Kosten und Gebühren beantragt werden. Gleiches gilt für die Befreiung von der Gebühr für den Kinderbeistand.